

Projektleitung: Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof

eLearning-AG im Europarecht

Ausgangssituation

Seit dem vergangenen Jahr wird die Veranstaltung „Grundzüge des Europarechts“ nun bereits im Rahmen des Grundstudiums inkl. einer verpflichtenden Abschlussklausur angeboten. Die Vorlesung richtet sich an rund 280 Studierende des jeweils dritten Semesters. Zuvor war diese Veranstaltung im fünften Semester ohne abschließende Klausur angeboten worden. Für derartige Vorlesungen, welche auch Gegenstand von Abschlussklausuren sind, ist es zur Vorbereitung auf diese Klausur üblich, dass eine vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaft als Präsenzveranstaltung angeboten wird. Aus kapazitären Gründen war und ist es jedoch nicht möglich, auch für das Europarecht eine derartige vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaft anzubieten.

Aus diesem Umstand resultierte die Idee, die Elemente einer klassischen Präsenz-Arbeitsgemeinschaft im Rahmen eines eLearning-Formates umzusetzen.

Die Funktion von Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften dienen der Aufarbeitung der Vorlesung. Wissen soll wiederholt und vertieft werden. Insbesondere lernen die Studierenden die praktische Anwendung des in der Vorlesung vermittelten Wissens anhand von konkreten Fällen. Die AGs dienen somit auch der konkreten Klausur- und Examensvorbereitung und sind für die Studierenden von großer Bedeutung.

Dabei setzt sich die AG aus den folgenden übergeordneten Elementen zusammen:

1. Wiederholung der in der Vorlesung vermittelten Inhalte anhand von Wiederholungsfragen bzw. kleineren Fallbeispielen
2. Übung der Anwendung des Wissens und Erbringung von Transferleistungen im Rahmen der Lösung von Fällen oder der Erstellung von Schemata
3. Punktuelle Vertiefung einzelner besonders klausur- und examensrelevanter Aspekte
4. Eine Probeklausur gegen Ende der Vorlesungszeit.

Diese genannten vier Elemente wurden dahingehend umgesetzt, dass einerseits Multiple-Choice-, Anordnungs- und Lückentextfragen im Rahmen des ILIAS-eigenen Test-Moduls implementiert wurden, daneben aber – insbesondere für die Falllösungen und die Erstellung von Schemata – die Freitext-Funktion genutzt wurde. So konnten die Elemente der klassischen Präsenz-AG in inhaltlich vergleichbarer Weise aufgenommen werden.

Technische Gestaltung und Umsetzung der Einheiten in ILIAS

Die konkreten Einheiten wurden dann innerhalb eines Lernraums in ILIAS angelegt und sukzessive mit Fortschreiten der Vorlesungszeit zur Bearbeitung freigeschaltet. In der Regel wurde ein Bearbeitungszeitraum von rund 2 Wochen kommuniziert.

Für die einzelnen Aufgaben wurden die ILIAS-eigenen Fragenkategorien genutzt, der Zugang für die Studierenden wurde über eine Koppelung mit dem Studierendenportal zur zugrundeliegenden Veranstaltung „Grundzüge des Europarechts“ sichergestellt.

Annahme durch die Studierenden, Feedback und Evaluation

Das Feedback der Studierenden während der Durchführung der Einheiten der AG war ganz überwiegend sehr positiv. Besonders schätzten die Studierenden die Möglichkeit des flexiblen Lernens in ILIAS. Auch die Teilnehmezahlen sprachen mit im Schnitt 70 Teilnehmern für eine gute Rezeption der eLearning-AG.

Aus technischer Hinsicht stellte sich die Einrichtung und Durchführung der Einheiten nach einer kurzen Einarbeitungsphase in die Spezifika von ILIAS als im Wesentlichen problemfrei dar.



https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Flag_of_Europe.svg

Als eine recht anspruchsvolle Aufgabe im Rahmen der Durchführung stellte es sich dar, den passenden Umfang an Aufgabenstellungen für die angestrebte Bearbeitungsdauer von rund 45 Minuten pro Einheit zu bemessen.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass vonseiten der Studierenden der Wunsch geäußert wurde, dass in den Wochen vor der Abschlussklausur alle Einheiten der eLearning-AG erneut zur Bearbeitung freigegeben werden mögen, damit klausurorientiert eine erneute inhaltliche Auseinandersetzung mit den klausurrelevanten Thematiken erfolgen kann. Dies verdeutlicht, dass das Ziel der eLearning-AG, die Studierenden bei einer individuellen und tiefgehenden Klausurvorbereitung zu unterstützen, erreicht werden konnte.

Welche Aussage zu Richtlinien trifft zu?

Welche der folgenden Aussage sind zutreffend?

Markieren Sie diese!

- Richtlinien sind hinsichtlich ihres Zieles verbindlich.
- Richtlinien sind unter bestimmten Voraussetzungen unmittelbar anwendbar.
- Richtlinien sind unter bestimmten Voraussetzungen unmittelbar anwendbar.
- Die Mitgliedstaaten haben einen Entscheidungsraum, ob sie eine Richtlinie umsetzen.
- Das nationale Recht ist entsprechend der maßgeblichen Richtlinien auszulegen.

Rückmeldung anfordern

Aufgabe 2 Frage 1

Das Unionsrecht genießt Anwendungsvorrang vor dem nationalen Recht. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts findet dieser Anwendungsvorrang seine Grenzen in den Schranken der Integrationsermächtigung. Grundsätzlich können diese in verschiedenen Kontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht geltend gemacht werden.

Benennen Sie diese Verfahren!



Platz:

Rückmeldung anfordern